

Information zur Neuregelung beim LFVB für die Wettbewerbssaison 2016

Bei der Clubleitertagung des LFVB wurden am 10.10.2015 die Übergangsregelungen des BDFA für 2016 diskutiert. Für unseren Landesverband Bayern wurde anschließend unten aufgeführtes Prozedere beschlossen, das für die LFF-Autoren Auswirkungen haben wird.

Vom Landesverband Bayern kann insgesamt (also aus allen drei LFF) nur ein Kontingent plus Nominierungsreserve (aus denen sich die BFF-Ausrichter selbst bedienen können) gemeldet werden, und zwar

an BFF Doku – 90 Min. Kontingent + 15 Min. Nominierungsreserve

an BFF Reisefilm – 120 Min. Kontingent + 20 Min. Nominierungsreserve

an BFF Reportage – 65 Min. Kontingent + 20 Min. Nominierungsreserve

Diese Minutenangaben sind brutto zu verstehen, also inkl. 3 Min. Übergangszeit pro Film!

Für alle anderen BFFs besteht in 2016 noch kein Kontingentzwang.

Um aber alle Autoren einigermaßen gleich zu behandeln hat der LFVB folgende Punkte beschlossen:

Auf allen LFFs werden vom Nominierungsgremium (bisher Weitermeldungsgremium) **für alle BFF nur Nominierungen** für eine Weitermeldung zu den BFF ausgesprochen.

Nach Abschluß aller Landesfilmfestivals wird aus diesen Nominierungen das Vorstandsgremium, das alle drei LFF gesehen haben muß, die Filme auswählen:

1. für die BAF:

Die Einladungen zur BAF werden wie bisher schriftlich versandt.

Es wurde weiterhin beschlossen, dass 1. Preise nicht mehr automatisch zur BAF eingeladen werden müssen.

2. für die Weitermeldungen zu den BFF:

Die Bekanntgabe dieser Weitermeldungen wird erst auf der BAF erfolgen. Das heißt, bis zur BAF wird kein Autor eines nominierten Films wissen, ob sein Film auf einem BFF laufen wird.

Weiterhin wurde auf der Clubleitertagung beschlossen, dass auf unseren LFF weiterhin die Regelung gelten soll: Qualifizierte Mehrheit ist nur für die 1. Preise erforderlich.

Oktober, 2015

Film- und Videoclub Landhsut VHS

Ausrichter des LFF Ostbayern